Publikationsblatt
der Stadt Görlitz.
(Als Beilage zu No. 3. des Görlitzer Anzeigers.)

Nr. 3. Donnerstag, den 21. Januar. **1847.**

[13] **Publicandum.**

Da das Bedürfniß einer übersichtlichen allgemein-faßlichen Zusammenstellung aller, den Landmann angehenden, sowohl für die gesammte Provinz Schlesien als für einzelne Theile derselben gültigen polizeilichen Gesetze und Verordnungen, sowie derjenigen Bestimmungen, welche das Untersuchungs-Verfahren bei polizeilichen Contraventionen aller Art betreffen, sich mehr und mehr geltend macht, auch anzunehmen ist, daß eine solche systematische Zusammenstellung der schriftstellerischen Thätigkeit am besten gelingen wird, bin ich ermächtiget worden, eine Preisbewerbung zu veranlassen, und eine Prämie auszusetzen:

1) für die an sich ihrem Zwecke entsprechende gelungenste Arbeit dieser Art von 300 Rthlr. Cour.,
2) für die nächst-beste Arbeit von 100 Rthlr.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche sich im öffentlichen Interesse bei dieser Preisbewerbung betheiligen wollen, die Aufforderung, ihre Arbeiten bis zum 1. Juli 1848 dem Ober-Präsidium zu überreichen.

Als Quellen werden das Allgemeine Landrecht, die Gesetzsammlung, die Amtsblätter der Regierungen, die Korn'sche Edicten-Sammlung, die ältern Königl. Sächsischen Gesetzsammlungen, so weit sie für die Ober-Lausitz gültige Verordnungen enthalten, und die Ministerial-Blätter vorzugsweise zu benutzen und überall zu allegiren sein.

Die Zusammenstellung soll allen Eingesessenen der Provinz, auch den Polizei-Obrigkeiten als Leitfaden und Unterweisung dienen. In welcher Art diesem Zwecke entsprechend das Material zu ordnen, bleibt dem Ermessen des Verfassers überlassen. Derselbe bleibt Eigenthümer seiner Arbeit, ist jedoch verpflichtet, dieselbe binnen angemessener, von Seiten des Ober-Präsidiums zu bestimmender Frist dem Buchhandel zu übergeben.

Das Urtheil über den Werth der Arbeit und über die Bewilligung der Prämie bleibt dem Ober-Präsidium vorbehalten. Breslau, den 26. December 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien. (gez.) von Wedell.

---

[4] **Pferde-Legitimations-Atteste betreffend.**

Da auf hiesigen Viehmärkten noch immer Fälle vorkommen, daß Pferde zur Veräußerung gestellt werden, ohne daß die Besitzer sich durch polizeiliches Attest nach Vorschrift der Verordnung vom 13. Februar 1843 (Gesetz-Sammlung No. 8. S. 75.) ausweisen können, so wird diese Bestimmung hiermit in Erinnerung gebracht.

Görlitz, den 6. Januar 1847. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[16] **Bekanntmachung.**

Daß der zeitherige Pfandverleiher Schnaubert sein Pfandleihgeschäft aufgegeben hat, wird zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Görlitz, den 19. Januar 1847. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[17] Es soll die Anfuhre von 156 Stämmen Bauholz zum städtischen Baumaterialien-Magazin unter Vorbehalt des Zuschlages an die Mindestfordernden verdungen werden, und steht hierzu Termin an

auf Donnerstag den 28sten dies. Mon. Nachmittags um 2 Uhr

in der Vorstube des rathhäuslichen Sessionszimmers, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht wird, daß die näheren Bedingungen im Termine publicirt werden.

Görlitz, den 19. Januar 1847. Der Magistrat.

---

[6] Vom 15. d. M. ab sind auf Nieder-Bielauer Forstreviere 507 Klaftern kiefernes Stockholz zum freien Verkauf auf den Schlägen à 1 Rthlr. 22 Sgr. (ein Thaler zwei und zwanzig Silbergroschen) pro Klafter gestellt worden. Der Verkauf beginnt im Schäfereidistriet gegen baare Zahlung an den auf dem dortigen Holzschlage anzutreffenden Häusler Tietze aus Nieder-Penzighammer, und haben daher die Holzfuhren ihren Weg zunächst zur Hausterschäferei zu nehmen.

Görlitz, den 11. Januar 1847. Die städtische Forstdeputation.

Freiwillige Subhastation.

[454] Die den Johann George Caspar'schen Erben gehörige Gärtner-Nahrung No. 43. zu Ebersbach, Görlitzer Kreises, nebst einer aus dem Bauergute No. 49. daselbst erkauften Ackerparzelle von circa 2 Berliner Scheffel Aussaat, zusammen gerichtlich auf 795 Rthlr. abgeschätzt, soll auf den

1. März 1847 von Vormittags 11 Uhr ab

an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden. Taxe- und Verkaufsbedingungen liegen in der II. Abtheilung unserer Canzlei zur Einsicht bereit.

Görlitz, den 27. November 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Freiwillige Subhastation.

[483] Das den Johann Samuel Dittmannschen Erben gehörige, zu Rachenau, Görlitzer Kreises, sub No. 7. belegene Bauergut, welches zu 5 proCent auf 5322 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. und zu 4 proCent auf 6653 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll im Termine den 24. Februar 1847 von Vormittags 10 Uhr ab vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Mosig an Ort und Stelle freiwillig subhastirt werden. Die Taxe und Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Görlitz, den 22. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

[18] Zufolge erhaltenen Auftrags werden die Ortsgerichte zu Ober-Pfaffendorf bei der Landskrone auf

den 31. Januar d. J. Nachmittags um 3 Uhr

im dasigen Gerichts-Kretscham das zum Nachlaß des Bauergutsbesitzers Christian Gottlob Hempel gehörige Vieh, bestehend in 4 Kühen, 2 Kalben, 1 Ziege und 2 Schweinen, ingleichen die vorhandenen Vorräthe an Körnern und sonstigen Erzeugnissen, das Wirthschafts-Inventarium, worunter ein Wagen mit Brettern, Leitern und allem Zubehör; endlich Hausgeräth und Handwerkszeug, so wie Kleidungsstücke, im Wege der Auction gegen gleich baare Zahlung verkaufen, wie hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird.

Görlitz, den 19. Januar 1847, Patrim.-Gerichts-Amt von Ober-Pfaffendorf.

Auction.

[14] Diverse Schnittwaarenreste werden den 2. Februar c. Vormittags 9 Uhr an Gerichtsstelle zu Seidenberg gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Görlitz, den 9. Januar 1847.

Das Standesherrliche Gerichts-Amt von Seidenberg.

Oeffentliches Aufgebot.

[466] Die beiden von der Neben-Sparkasse zu Lauban ausgestellten Sparbücher der Oberlausitzischen Provinzial-Sparkasse zu Görlitz, und zwar:

1) No. 1355. Litt. D., auf den Herrn Hilbenz aus Nieder-Lichtenau,
2) No. 1422. Litt. D., auf den Andreas Baland in Nieder-Lichtenau,

und zur Zeit des angeblichen Verlustes

Ersteres über 160 Rthlr. 14 sgr. 10 pf., Letzteres über 70 Rthlr. 2 sgr.

lautend, sind dem Jäger Wilhelm Jacob Hilbenz zu Guttau bei Bautzen laut dessen Anzeige vom 8. Mai d. J. verloren gegangen und seitdem bei den gedachten Sparkassen nicht zum Vorschein gekommen. In Folge Antrages des genannten Verlierers wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, daß ein Jeder, der an den verlorenen beiden Sparkassenbüchern irgend ein Anrecht zu haben vermeint, sich bei dem unterzeichneten Gerichte, und zwar spätestens in dem Termine

den 20. März 1847 um 10 Uhr Vormittags

melden und sein Recht näher nachweisen möge, widrigenfalls beide Bücher für erloschen erklärt und dem Verlierer Jäger Hilbenz zu Guttau neue an deren Stelle ausgefertigt werden sollen.

Lauban, den 2. Dezember 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

[15] Da die auf das hiesige zeitherige Hospital-Gebäude Cat.-No. 215. abgegebenen Kaufs-Gebote nicht annehmbar befunden worden, so haben wir einen neuen Bietungs-Termin auf den

24. Februar c. Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Rathhause angesetzt, und laden dazu alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige wiederholt ein.

Wir bemerken dabei ausdrücklich, daß nicht bloß das städtische, sondern auch das daran stoßende herrschaftliche Hospital-Gebäude, welches letztere kürzlich von der hiesigen Stadt-Commune eigenthümlich acquirirt worden ist, und zwar als Ein Gebäude, verkauft wird.

Seidenberg, den 11. Januar 1847. Der Magistrat.

Schnellpressendruck von G. Heinze und Comp.